

Konzept zur Integ- rativen Schulungs- form

Überarbeitete Fassung vom 27. August 2007

Inhaltsverzeichnis

1. Ausgangslage	3
2. Ziele der Integrativen Schulungsform (ISF) in Degersheim.....	3
3. Beschreibung der gewählten Form.....	4
4. Aufteilung des Pensums	4
5. Infrastruktur	5
6. Verfahren	5
6.1 Einleitung und Durchführung von Massnahmen.....	5
6.2 Förderplanung.....	5
6.3 Verfügung von individuellen Lernzielen	7
6.4 Begabungsförderung	7
7. Übertritte	7
7.1 Kindergarten – Unterstufe.....	7
7.2 Unterstufe – Mittelstufe	8
7.3 Mittelstufe – Oberstufe.....	8
7.4 Oberstufe – berufliche Ausbildung.....	8
7.5 Wohnortswechsel.....	8
7.6 Datenweitergabe und –schutz	9
8. Pflichtenhefte	9
8.1 Die Kindergarten- und Regelklassenlehrkräfte.....	9
8.2 Die ISF-Lehrkraft.....	10
8.3 Die Fachperson für Schulpsychologie	10
8.4 Weitere Fachpersonen	11
8.5 Der Schulrat	11
8.6 Die Schulleitung	11
9. Fachkommission ISF	11
9.1 Zusammensetzung	11
9.2 Pflichtenheft	12
9.3 Arbeitsweise.....	12
10. Zusammenarbeit.....	12
11. Information der Eltern	13
12. Anhang.....	14
1. Angaben zur Konzepterarbeitung	14
2. Richtlinien zur Benotung	14
3. Formulare	15

1. Ausgangslage

Bis im Juli 2001 war Degersheim Standortgemeinde des Zweckverbandes „Sonderklassen Degersheim - Mogelsberg“ für die beiden Kleinklassen B auf der Primarschul- und Oberstufe. Weil die Schule Mogelsberg auf eine integrative Schulungsform umstellte, wurde der Zweckverband auf Ende des Schuljahres 2000/2001 aufgelöst. Die Schule Degersheim hielt nach einer konsultativen Befragung der Lehrkräfte im Rahmen einer einschlägigen Veranstaltung vom 18. August 2001 an den beiden Kleinklassen und damit am separativen Modell fest.

Mehr und mehr zeichnete sich in den folgenden Jahren ein Rückgang der Schülerzahl in den Kleinklassen ab. Die Gründe dafür sind nicht eindeutig zu eruieren. Sicher aber ist es spürbar, dass den Kleinklassen keine Schülerinnen und Schüler aus der Schule Mogelsberg mehr zugewiesen werden. Zudem sind die Schülerzahlen ganz allgemein im Abnehmen begriffen.

Wegen der geringen Schülerzahlen in den Kleinklassen können diese als unterdotierte Klassen nur noch mit einer Spezialbewilligung des Erziehungsdepartements geführt werden. Für das Schuljahr 2004/05 wurde diese Bewilligung an den Auftrag geknüpft, für das Schuljahr 2005/06 ein Konzept zu erarbeiten, welches aufzeigt, wie Degersheimer Schülerinnen und Schüler mit allgemeinen Schwierigkeiten im Lern-, Leistungs- oder Sozialbereich längerfristig beschult werden können, ohne dass jedes Jahr wieder eine Spezialbewilligung eingeholt werden muss.

Nach diversen Vorarbeiten der Kommission für pädagogisch-therapeutische Massnahmen (PTM) und unter Beizug der Meinungen von Lehrpersonen, Schulleitungen, der Schulpsychologin und der Fachstelle Unterstützungsangebote des Amtes für Volksschule zeigte sich, dass für die Schule Degersheim zwei mögliche Varianten zur Beschulung von Schülerinnen und Schülern mit allgemeinen Schwierigkeiten im Lern-, Leistungs- oder Sozialbereich in Frage kommen: Entweder die separative Beschulung in Zusammenarbeit mit einer Nachbargemeinde oder der Wechsel zur integrativen Schulungsform.

An seiner Sitzung vom 17. Februar 2004 entschied sich der Schulrat Degersheim einstimmig für die Umstellung von der separativen zur integrativen Schulungsform. Zur Erarbeitung eines entsprechenden Konzeptes setzte er eine Arbeitsgruppe ein. Das Konzept wurde Ende Dezember 2004 fertig gestellt und Anfang 2005 vom Schulrat genehmigt. Mit Beginn des Schuljahres 2005/2006 trat es in Kraft. Nach einem Jahr wurde es im September 2006 evaluiert. Daraus entstand die vorliegende überarbeitete Fassung.

2. Ziele der Integrativen Schulungsform (ISF) in Degersheim

- Alle Schülerinnen und Schüler werden im Rahmen der Regelklasse optimal unterstützt und gefördert.
- Kinder mit Schwierigkeiten im Lern-, Leistungs- oder Sozialbereich sowie solche mit besonderen Begabungen erhalten eine sorgfältig geplante und gezielte Förderung.
- Möglichst viele Kinder der Gemeinde Degersheim werden wohnortnah beschult.
- Mögliche Vorurteile oder ablehnende Haltungen von Eltern gegenüber Fördermassnahmen werden abgebaut. Die Eltern werden in die Förderung ihrer Kinder eingebunden.
- Die Integrationsfähigkeit der Schule Degersheim wird stetig verbessert.
- Die Zusammenarbeit der involvierten Lehrkräfte, Fachpersonen und Behördemitglieder wird so ausgestaltet, dass sie bereichernd und entlastend erlebt wird.
- Die Grenzen der Integrativen Schulungsform (ISF) werden anerkannt und Optionen von gemeindeexternen, separativen Beschulungsmöglichkeiten offen gehalten.

3. Beschreibung der gewählten Form

Die Schule Degersheim führt keine Klein- und Einführungsklassen (vgl. Kapitel 7.1) mehr. Dafür erhalten Kinder mit besonderen Bedürfnissen bezüglich ihrer Entwicklung, ihrem Lernen oder ihrem sozialen Verhalten bereits mit dem Eintritt in den Kindergarten die nötige Unterstützung. Durch eine kontinuierliche Begleitung wird ihre Förderung sichergestellt, bis sie nicht mehr erforderlich ist.

Für die Integrative Schulungsform werden in der Schule Degersheim folgende Einheiten unterschieden:

- Kindergärten Degersheim
- Primarschule und Kindergarten Magdenau
- Primarschule Sennrüti
- Primarschule Steinegg
- Oberstufe

Jede dieser Einheiten verfügt über eine ihr zugehörige ISF-Lehrkraft, in der Regel eine Fachperson für Schulische Heilpädagogik¹. Mit verschiedenen Lehr- und Unterstützungsformen wie Teamteaching, Gruppen- oder Einzelunterricht versucht sie einen gezielten Support für Schülerinnen und Schüler sowie der Lehrkräfte zu leisten. Wenn es die Umstände erfordern, kann für Schülerinnen und Schüler eine Lernzieldifferenzierung verfügt werden.

Bei Bedarf können weitere Fachpersonen hinzugezogen werden. Namentlich sind dies Fachpersonen für Logopädie, Legasthenie-, Dyskalkulie- oder Psychomotoriktherapie, Begabungsförderung und Nachhilfeunterricht. Überschreiten die besonderen Bedürfnisse eines Kindes die Möglichkeiten der Integrativen Schulungsform, wird nach einer geeigneten separativen Beschulung gesucht.

Die Organisation der Integrativen Schulungsform, die Begleitung von Verfahrensabläufen zur Einleitung von längerfristigen Fördermassnahmen, die Verwaltung des Pensenetats oder das Controlling werden von einer Fachkommission für Integrative Schulungsform (Fachkommission ISF) wahrgenommen. Die Verfügung von individuellen Lernzielen ist dem Schulrat vorbehalten.

4. Aufteilung des Pensums

Der Pensumpool für fördernde Massnahmen der Schule Degersheim errechnet sich gemäss den Weisungen über die fördernden Massnahmen vom 9. Februar 2006. Aufgrund der Schülerzahlen errechnen sich die Pensum² der ISF-Lehrkräfte:

Kindergärten Degersheim
Lernschloss (vgl. Kapitel 7.1)
Primarschule und Kindergarten Magdenau
Primarschule Sennrüti
Primarschule Steinegg
Oberstufe

Das einer Einheit zugehörige Pensum wird im Sinne eines Pools für alle Klassen dieser Einheit verwaltet. Der verbleibende Pensumpool wird über alle Einheiten hinweg zum Beizug von weiteren Fachpersonen eingesetzt.

Die Schule Degersheim ist bestrebt, die Vorgaben des Kantons bezüglich des Pensumpools einzuhalten. Das Amt für Volksschule führt jährlich eine Erhebung zum Stand der fördernden Massnahmen durch, wertet sie aus und erstattet eine Rückmeldung. Wird der Pensumpool während mehr als zwei

² Das Unterrichtpensum in Schulischer Heilpädagogik wird mit 30 Lehrerlektionen (28 Lektionen Unterricht plus Präsenzverpflichtung im Umfang von zwei Lektionen) berechnet. 80 % des Pensums (bei einem Vollpensum 24 Lektionen) wird für den Unterricht und die Unterstützung von Kindern einzeln, in Gruppen oder in Klassen eingesetzt. Die verbleibende Arbeitszeit (bei einem Vollpensum 4 Lektionen à 1.7h) wird für Abklärungen, die Beratung und Unterstützung von Behörden, Lehrkräften, Eltern sowie für die Organisation, Koordination, Zusammenarbeit und Administration verwendet.

Jahren überschritten, muss das Förderangebot überprüft und das Pensum den Vorgaben angepasst werden.

5. Infrastruktur

Den ISF-Lehrkräften steht ein persönlicher Arbeitsraum zur Verfügung, welcher mindestens Platz für das Arbeiten mit einer Halbklass, das Erledigen der administrativen Tätigkeiten sowie das Führen von Besprechungen bietet. Entsprechend ist der Arbeitsraum mit dem nötigen Mobiliar (Arbeitsplatz mit Computer, Schülerpulte, Wandtafel, Besprechungstisch, etc.) ausgerüstet. Das Globalbudget der betreffenden Schuleinheiten ist mit einem separat ausgewiesenen Betrag für die Integrative Schulungsform zu ergänzen. Dieser soll CHF 10.00 pro Schüler/-in einer Schuleinheit betragen.

6. Verfahren

Die Regelklasse bietet den primären Ort für Prävention und Problemlösungen bei Schwierigkeiten von Schülerinnen und Schülern im Lern-, Leistungs- oder Sozialbereich. Die Lehrkräfte können dafür Beratung und Unterstützung durch schulhausinterne und schulhausexterne Fachpersonen anfordern. Unter Einbezug möglichst aller Beteiligten wird eine gemeinsame Problemreflexion und Zielbestimmung vorgenommen, und es werden unterstützende Massnahmen erarbeitet. Das Verfahren wird demzufolge grundsätzlich in zwei Stufen gegliedert:

1. Optimale Förderung aller Kinder und Erkennen eines gezielten Förderbedarfs im Rahmen des Klassenunterrichts durch die Lehrkraft.
2. Beizug von zusätzlichen Fachpersonen³ für die gezielte Beobachtung einzelner Schülerinnen und Schüler oder der gesamten Klasse, die Beratung der Lehrkraft, die Abklärung von Kindern mit Auffälligkeiten im Lern-, Leistungs- oder Sozialbereich sowie die systemische Unterstützung und Förderung dieser Kinder.

6.1 Einleitung und Durchführung von Massnahmen

Das Schema auf Seite 5 zeigt auf, wie Massnahmen eingeleitet und durchgeführt werden können, wenn bei Schülerinnen und Schülern Schwierigkeiten im Lern-, Leistungs- oder Sozialbereich festgestellt werden.

6.2 Förderplanung

Mittel- und längerfristige Massnahmen bedürfen einer Förderplanung⁴, welche der Erfassung des Lernstands, der Festlegung und Überprüfung der Lernziele, der Planung der Förderung sowie der Standortbestimmung und der Berichterstattung dient. Die Förderplanung bedarf der Absprache zwischen der Lehrkraft und der Fachperson, welche die Unterstützungsmassnahme plant, durchführt bzw. evaluiert. Für Standortgespräche sind auch die Eltern einzubeziehen.

³ Gemeint sind Fachpersonen des Schulpsychologischen Dienstes, für Schulische Heilpädagogik, Logopädie, Legasthenie-, Dyskalkulie- oder Psychomotoriktherapie, Begabungsförderung und Nachhilfeunterricht. Diese Aufzählung ist nicht abschliessend.

⁴ Hilfestellungen und Mustervorlagen dazu lassen sich auch unter <http://www.schule.sg.ch/home/lehrkraefte/volksschule/angebote/fachstellen/unterstuetzungsangebote.html> finden.

Auftreten einer Schwierigkeit oder eines besonderen Förderbedarfs
 ↓
Problemreflexion

kurzfristige Massnahmen	mittelfristige Massnahmen	längerfristige Massnahmen
<ul style="list-style-type: none"> • Kriseninterventionen • Kurzberatungen • kurzfristige Unterstützung bis 12 Lektionen <p>Absprache zw. Lehrkraft, Eltern und ISF-Lehrkraft</p> <p>Information an die Schulleitung</p> <p>Unterstützungsmassnahme durch ISF-Lehrkraft</p> <p>Abschluss</p>	<ul style="list-style-type: none"> • bis 40 Lektionen • Problemerkennung durch Klassenlehrkraft, ISF-Lehrkraft oder Eltern • Gespräch: Klassenlehrkraft / Eltern / evtl. ISF-Lehrkraft <p>Anmeldung bei ISF-Lehrkraft, Logopädie oder Kinderarzt</p> <p>Abklärung / Gespräche</p> <p>Antrag Schulleitung an Fachkommission ISF Bewilligung durch Fachkommission ISF</p> <p>Unterstützungsmassnahme durch Fachpersonen gemäss Fussnote 3 (siehe Seite 4)</p> <p>Abschluss oder Antrag auf längerfristige Massnahme (spätestens nach 35 Lektionen)</p>	<ul style="list-style-type: none"> • ab 41 Lektionen • Problemerkennung durch Klassenlehrkraft oder Eltern • Beratung durch oder Beizug der ISF-Lehrkraft • Gespräch: Klassenlehrkraft / Eltern / in der Regel ISF-Lehrkraft <p>Anmeldung beim Schulpsychologischen Dienst</p> <p>Abklärung / Gespräche</p> <p>Antrag an Fachkommission ISF Bewilligung durch Fachkommission ISF oder Schulrat (Verfügung von individuellen Lernzielen)</p> <p>Unterstützungsmassnahme durch Fachpersonen gemäss Fussnote 3 (siehe Seite 4)</p> <p>Abschluss oder Antrag auf Weiterführung</p>

halbjährliche Standortbestimmung:

- Mögliche Zusammensetzung: Klassenlehrkraft, Fachperson für Schulische Heilpädagogik, Eltern, Kind, ev. weitere Fachpersonen
- in der Fachkommission ISF

6.3 Verfügung von individuellen Lernzielen

Gemäss den Weisungen über die fördernden Massnahmen vom 9. Februar 2006 können die Stufenlernziele des Lehrplans für Kinder mit (schwerwiegenden) Schulschwierigkeiten in einem oder mehreren Fächern angepasst werden.

Werden individuelle Lernziele in Erwägung gezogen, besprechen die Beteiligten (Kind, Eltern, Klassenlehrperson, ISF-Lehrkraft und Schulpsychologischer Dienst) Unterstützungsform und Lernziele und legen diese im Rahmen einer Vereinbarung (Förderplan) schriftlich fest. Der Schulrat verfügt die individuellen Lernziele.

Die beteiligten Lehrpersonen und die ISF-Lehrkraft besprechen regelmässig den Erfolg der unterstützenden Massnahmen. Halbjährlich treffen sich alle Beteiligten zu einer Standortbestimmung. Dabei werden Unterstützungsform und Lernziele neu vereinbart und von der ISF-Lehrkraft schriftlich festgehalten. (Neuer Förderplan)

Regelmässig wird im Rahmen der Standortbestimmung auch die Aufhebung der individuellen Lernziele geprüft, insbesondere beim Übertritt in die Oberstufe. Die Aufhebung muss wiederum vom Schulrat verfügt werden.

In Fächern, in denen ein Kind ein individuelles Lernziel hat, wird anstelle der Note im Zeugnis der Vermerk „individuelles Lernziel“ eingetragen⁵. Zusätzlich wird von der ISF-Lehrkraft in Zusammenarbeit mit den betroffenen Lehrkräften ein Lernbericht⁶ verfasst und dem Zeugnis beigelegt. Es ist wichtig, dass die beteiligten Personen (Eltern, Lehrperson, ISF-Lehrkraft, Fachkommission ISF usw.) Einsicht in die Förderzielvereinbarung und den Lernbericht erhalten.

Der Lernbericht dient auch als Grundlage für die Standortbestimmungen und die Information bei Lehrkräfte-, Stufen- und Ortswechsel. Bei Kindern mit individuellen Lernzielen in einem oder mehreren Fächern erfolgt die Promotion nach Ermessen (Promotions- und Übertrittsreglement, Art. 6bis).

6.4 Begabungsförderung

Für die Förderung besonderer Begabungen steht ein zusätzlicher Pensenpool von einer Lektion je 100 Schülerinnen und Schüler zur Verfügung. Dessen Berechnung und Verwendung wird im Konzept Begabungsförderung der Schule Degersheim vom 26. April 2006 beschrieben.

7. Übertritte

7.1 Kindergarten – Unterstufe

Der Übertritt der Kinder vom Kindergarten in die Schule wird gemäss dem Konzept Einschulung der Schule Degersheim organisiert.

Die Kindergartenlehrperson prüft zusammen mit der für die Einschulung verantwortliche Person (ISF-Lehrkraft Kindergarten) die bisherigen, erwägt zukünftige Unterstützungsmassnahmen der Kindergartenkinder und stellt dem Schulrat Antrag zur Einschulung in die Regelklasse, das Lernschloss⁷ oder in eine Sonderschule.

Der Übertritt in die Primarschule ist als Prozess anzusehen, der durch die ganze Kindergartenzeit andauert. Die Nachbetreuung von Kindern des 3. Kindergartenjahres mit Heilpädagogischer Förderung durch eine ISF-Lehrkraft dauert bis Ende des 1. Regelschuljahres.

⁵ Vergleiche Richtlinien zur Benotung im Anhang

⁶ Das offizielle Formular dafür findet sich unter <http://www.schule.sg.ch/lehrkraefte/volksschule/angebote/fachstellen/unterstuetzungsangebote.Par.0012.File.tmp/Zeugnisformular%20Lernbericht.doc>.

⁷ zusätzliches Kindergartenjahr mit heilpädagogischer Förderung

7.2 Unterstufe – Mittelstufe

Bei Schülerinnen und Schülern, welche Fördermassnahmen in Anspruch nehmen, erfolgt beim Übertritt von der Unterstufe in die Mittelstufe ein Übergabegespräch zwischen der ISF-Lehrkraft, der abgehenden Unterstufen- und der aufnehmenden Mittelstufenlehrkraft. Die ISF-Lehrkraft lädt zu diesem Gespräch ein und leitet dieses.

7.3 Mittelstufe – Oberstufe

Beim Übertritt von der Mittelstufe in die Oberstufe werden die Fördermassnahmen von Schülerinnen und Schülern, bei denen solche auch in der Oberstufe angezeigt sind, überprüft und neu festgelegt. Vor dem Übertritt⁸ finden Vorgespräche zwischen den betroffenen Lehrkräften der Primar- und der Oberstufe sowie den ISF-Lehrkräften statt.

Für Schülerinnen und Schüler mit Fördermassnahmen werden die Anträge zur Weiterführung bzw. Aufhebung der entsprechenden Verfügung von der ISF-Lehrkraft, welche für die entsprechende Mittelstufenklasse zuständig ist, an die Fachkommission gestellt.

Schülerinnen und Schüler mit individuellen Lernzielen treten in der Regel in die Realschule über. Mit einer aktuellen Abklärung und einem Antrag des Schulpsychologischen Dienstes ist auch eine Zuweisung in die Sekundarschule möglich.

7.4 Oberstufe – berufliche Ausbildung

Bei Schülerinnen und Schülern mit individuellen Lernzielen übernimmt die ISF-Lehrkraft eine aktive Rolle und Mitverantwortung für die berufliche Eingliederung. Eine enge Zusammenarbeit zwischen Eltern, Regelklassenlehrkraft und der ISF-Lehrkraft ist notwendig. Schülerinnen und Schüler mit Schwierigkeiten im Lern-, Leistungs- oder Sozialbereich benötigen oft auch in der Berufswahlvorbereitung individuelle und angepasste Lösungen, die über das Angebot der Regelklasse hinausgehen. (Arbeitseinsätze, vermehrte Schnuppermöglichkeiten, Begleitung, usw.)

Schülerinnen und Schüler mit individuellen Lernzielen haben ein Anrecht auf Nachbetreuung während der Lehre oder Anlehre. Entsprechende Zeiten sind im Stundenplan der ISF-Lehrkraft vorzusehen. Der zeitliche Umfang beträgt 2 Lektionen pro Woche und belastet den Pensenpool nicht. (Weisungen über die fördernden Massnahmen vom 9. Februar 2006, Art. 23 und 27)

7.5 Wohnortswechsel

Beim Übertritt einer Schülerin / eines Schülers mit individuellen Lernzielen aus der Schule Degersheim in eine andere Schule verfasst die ISF-Lehrkraft in Zusammenarbeit mit den betroffenen Lehrkräften zuhause der aufnehmenden Schule einen Lernbericht. Die aufnehmende Schule weist den Schüler bzw. die Schülerin aufgrund dieses Berichtes in die entsprechende Klasse ein. Der Lernbericht enthält die Einladung zu einem Gespräch der abgehenden bzw. der aufnehmenden Klassenlehrkräfte und der ISF-Lehrkraft.

Beim Zuzug einer Schülerin / eines Schülers mit einer Fördermassnahme oder individuellen Lernzielen, werden diese von der Schule Degersheim vorerst unverändert übernommen und zu gegebener Zeit überprüft.

⁸ Der ordentliche Ablauf des Übertritts ist in einem separaten Papier geregelt.

7.6 Datenweitergabe und –schutz

Grundsätzlich sind Daten von Schülerinnen und Schülern, welche im Zusammenhang mit der ISF entstehen so aufzubewahren, dass der Datenschutz gewährleistet ist. Dazu sind folgende Punkte zu beachten:

- Lernberichte von Schülerinnen und Schülern mit individuellen Lernzielen werden von der Klassenlehrkraft in den entsprechenden Zeugnissen aufbewahrt.
- Von allen anderen Dokumenten, beispielsweise Förderplanungen, Anmeldungen zu Abklärungen oder Abklärungsberichte, werden die Originale von der ISF-Lehrkraft in einem Dossier gesammelt und aufbewahrt. Werden die Unterstützungsmassnahmen beim Stufen- oder Schulhauswechsel der Schülerinnen und Schüler weitergeführt, werden deren Dossiers der ISF-Lehrkraft der abnehmenden Stufe bzw. des abnehmenden Schulhauses übergeben.
- Die ISF-Lehrkraft der Oberstufe übergibt Dossiers von Schülerinnen und Schülern, deren Unterstützungsmassnahmen abgeschlossen sind dem Schulsekretariat zur Archivierung.
- Kopien von obengenannten Dokumenten sowie nicht offiziell erstellte Unterlagen, wie Telefon- oder Gesprächsnotizen werden nach Austritt des Schülers oder der Schülerin vernichtet.
- ISF-Lehrkräfte vernichten nicht offiziell erstellte Unterlagen, wie Telefon- oder Gesprächsnotizen, wenn sie das Dossier weitergeben bzw. dem Schulsekretariat zur Archivierung übergeben.
- Elektronisch erstellte Dossiers sind von Lehrkräften und ISF-Lehrkräften gleich zu behandeln, wie nicht offiziell erstellte Unterlagen.
- Eltern haben jederzeit das Recht, in das Dossier ihres Kindes Einsicht zu nehmen.

Lehrkräfte, welche neue Klassen übernehmen, werden in den erwähnten Übergabegesprächen (vgl. Kapitel 7.1 bis 7.3) über die betreffenden Schüler/-innen informiert und erhalten in diesem Zusammenhang Einsicht in das entsprechende Dossier.

8. Pflichtenhefte

8.1 Die Kindergarten- und Regelklassenlehrkräfte

- tragen die Hauptverantwortung für die Schulung und Förderung der Schülerinnen und Schüler in der Klasse.
- pflegen ein Unterrichtsklima, welches die soziale Integration aller Schüler/-innen, insbesondere auch jener mit Schwierigkeiten im Lern-, Leistungs- oder Sozialbereich fördert.
- ziehen die ISF-Lehrkraft oder die Schulpsychologin bei Bedarf zur Beratung und Unterstützung hinzu.
- stellen bei der ISF-Lehrkraft Antrag auf kurzfristige Unterstützung für eine Schülerin / einen Schüler oder eine Schülerinnen- und Schülergruppe.
- pflegen Kontakt zu allen beteiligten Personen. (Fachlehrkräfte, Fachperson für Schulische Heilpädagogik, Schulpsychologin, Eltern, Therapeuten, usw.)
- sind für eine laufende Absprache der Lernziele, Förderpläne und Beurteilungen besorgt. Sie arbeiten mit den entsprechenden ISF-Formularen.
- planen und gestalten die Elternarbeit für die integrativ beschulten Kinder in Zusammenarbeit mit der ISF-Lehrkraft.
- beantragen zusammen mit der ISF-Lehrkraft bei Bedarf mittelfristige Fördermassnahmen (bis 40 Lektionen) bei der Fachkommission ISF.
- beantragen zusammen mit der ISF-Lehrkraft eine Abklärung beim Schulpsychologischen Dienst, wenn es um eine langfristige Massnahme (länger als 40 Lektionen) geht.
- beurteilen in Zusammenarbeit mit den Fachlehrkräften Kinder mit integriertem Förderunterricht und erstellen den Zeugniseintrag. Bei Schülerinnen und Schülern mit individuellen Lernzielen unterstützt sie die Fachperson für Schulische Heilpädagogik beim Erstellen des Lernberichts.
- orientieren bei Klassen-, Stufen- oder Ortswechsel mit der Fachperson für Schulische Heilpädagogik die nachfolgenden Lehrpersonen über den Lern- und Entwicklungsstand der integrativ beschulten Schüler/-innen.

8.2 Die ISF-Lehrkraft

- berät, begleitet und unterstützt Lehrpersonen und Eltern von Schüler/-innen mit Auffälligkeiten oder Schwierigkeiten im Lern-, Leistungs- oder Sozialbereich.
- sensibilisiert die Lehrpersonen für Lehr- und Lernformen, welche die Integration fördern.
- setzt sich für eine ganzheitliche Erfassung, Beurteilung und Förderung der Kinder mit besonderen Bedürfnissen ein.
- trägt die Verantwortung für Organisation, Koordination und Administration der unterstützenden Massnahmen und setzt Prioritäten.
- erstellt die Förderpläne und stellt die zur Förderung und Unterstützung notwendigen Materialien zur Verfügung.
- lädt zu den Standortgesprächen ein, leitet diese und nimmt nach Absprache mit den Lehrkräften an weiteren Elterngesprächen teil.
- unterstützt und fördert Schülerinnen und Schüler mit besonderem Förderbedarf einzeln, in Lerngruppen oder im Klassenverband in enger Zusammenarbeit mit den betroffenen Lehrkräften.
- führt für alle betreuten Schüler/-innen ein Dossier, in dem ein Stammbblatt (inkl. Chronologie), Förderpläne, Abklärungsunterlagen, Gesprächsprotokolle und Vereinbarungen enthalten sind.
- gestaltet ihre Arbeit transparent und holt bei den Lehrpersonen Rückmeldungen über die getroffenen Massnahmen ein.
- ist im Sinne des Berufsauftrags Mitglied eines Schulhausteams.
- nimmt auf Wunsch der Fachkommission ISF an deren Sitzungen teil.
- führt ein Journal zur Arbeitszeiterfassung und legt, via der für sie zuständigen Schulleitung, gegenüber der Fachkommission ISF Rechenschaft ab.
- organisiert regelmässige Treffen aller mit den fördernden/unterstützenden Massnahmen beauftragten Personen ihrer Schuleinheit.
- ist nicht zuständig für Hausaufgabenbetreuung, Nachhilfeunterricht, Supervision, logopädische Dienste, Deutschunterricht für fremdsprachige Kinder sowie heilpädagogische Sondermassnahmen. (Psychotherapie, Ergotherapie, Psychomotoriktherapie, usw.)

Nur Kindergarten und Unterstufe betreffend:

- begleitet als verantwortliche Person für die Einschulung den Einschulungsprozess in Zusammenarbeit mit den betroffenen Lehrkräften.

Nur Primarschul- und Oberstufe betreffend:

- erstellt in Zusammenarbeit mit allen Beteiligten die individuellen Lernziele im Rahmen der Förderplanung und unterstützt in diesem Sinne den dementsprechenden Antrag der verantwortlichen Lehrkraft an die Fachkommission ISF.
- erstellt für Schülerinnen und Schüler mit individuellen Lernzielen die Lernberichte als Zeugnisbeilage.

Nur Oberstufe betreffend:

- begleitet Schülerinnen und Schüler mit individuellen Lernzielen bei der Berufswahlvorbereitung und stellt deren Nachbetreuung während der (An)Lehre sicher.

8.3 Die Fachperson für Schulpsychologie

- führt Abklärungen von Schülerinnen und Schülern durch, deren Förderbedarf durch die Fachperson für Schulische Heilpädagogik, Logopädie oder Psychomotorik die Dauer von 40 Lektionen voraussichtlich überschreitet.
- plant die erforderlichen Massnahmen in Zusammenarbeit mit der Fachperson für Schulische Heilpädagogik, den Eltern und den Lehrpersonen.
- vermittelt bei Konflikten zwischen Elternhaus und Schule.
- stellt Anträge:
 - für längerfristige Massnahmen, die im Rahmen der Integrativen Schulungsform erteilt werden können.
 - für die Verfügung von individuellen Lernzielen.

- für Massnahmen, die den Rahmen der Integrativen Schulungsform übersteigen.
- steht in der offenen Beratung Eltern, Lehrpersonen, den ISF-Lehrkräften und den Schülerinnen und Schülern im Rahmen des Schulpsychologischen Dienstes zur Verfügung.
- nimmt auf Wunsch der Fachkommission ISF an deren Sitzungen teil.

8.4 Weitere Fachpersonen

Die Logopädin

- führt auf Anfrage der Lehrperson Abklärungen durch und stellt Antrag auf logopädische Therapie (bis maximal 40 Lektionen) oder weitere Abklärungen.
- beurteilt Fähigkeiten von sprachlich auffälligen Kindern (Abklärung) des Frühbereichs, Kindergartens und der Primarschule.
- erstellt einen Förderplan und überprüft die vereinbarten Massnahmen.
- fördert Kinder mit Schwierigkeiten in der gesprochenen und geschriebenen Sprache, in der Regel im Einzelunterricht.
- berät Eltern und Lehrkräfte.
- steht im Kontakt mit der Fachperson für Schulische Heilpädagogik, weiteren Fachpersonen und Ärzten.
- nimmt auf Wunsch an Eltern- und Standortgesprächen teil.
- nimmt auf Wunsch an Sitzungen der Fachkommission ISF teil.

8.5 Der Schulrat

- trägt die Gesamtverantwortung für die Integrative Schulungsform (ISF).
- stellt die für die ISF notwendige Infrastruktur zur Verfügung und setzt sich für gute Arbeitsbedingungen ein.
- legt die schulgemeindeinternen, organisatorischen und finanziellen Rahmenbedingungen fest.
- stellt die ISF-Lehrkräfte an und legt deren Stundenpensum fest.
- wählt die Mitglieder der Fachkommission ISF.
- nimmt die Sitzungsprotokolle der Fachkommission ISF zur Kenntnis.
- fördert den Integrationsgedanken indem er beispielsweise bei der Klassenbildung darauf achtet, dass sich die Schülerzahlen am unteren Limit bewegen.
- verfügt auf Antrag der Fachkommission, abgestützt auf eine SPD Abklärung, individuelle Lernziele.

8.6 Die Schulleitung

- ist zuständig für die Umsetzung der ISF in ihrer Schuleinheit.
- pflegt einen regelmässigen Austausch mit den ISF-Lehrkräften, kontrolliert deren Journal und gibt dieses an die Fachkommission ISF weiter.
- leitet die Anträge der Fachperson für Schulische Heilpädagogik für mittelfristige Fördermassnahmen an die Fachkommission ISF weiter.
- ist verantwortlich für die Einbindung ISF-Lehrkraft ins Team der Lehrkräfte.

9. Fachkommission ISF

Die Fachkommission ISF ist leitende Kommission, Trägerin und Koordinatorin der Integrativen Schulungsform in der ganzen Schule Degersheim. Dabei handelt es sich um eine schulrätliche Kommission. Sie wird demzufolge von einem Schulratsmitglied präsiert.

9.1 Zusammensetzung

In der Fachkommission ISF sind alle betroffenen Berufsgruppen und die Schulbehörden vertreten. Sie setzt sich wie folgt zusammen:

- ein Schulratsmitglied (Präsidium)

- eine Vertretung der ISF-Lehrpersonen
- eine Vertretung der Lehrpersonen
- eine Vertretung der Schulleitungen
- auf Wunsch:
 - die Schulpsychologin
 - einzelne Lehrkräfte
 - Therapeutinnen
 - weitere Fachpersonen

9.2 Pflichtenheft

Die Fachkommission ISF

- bewilligt mittel- und langfristige Massnahmen und stellt dem Schulrat Antrag auf die Verfügung von individuellen Lernzielen.
- genehmigt die Stundenpläne der heilpädagogischen und therapeutischen Fachkräfte.
- überwacht den Pensumpool für fördernde Massnahmen.
- informiert in Absprache mit dem Schulrat in geeigneter Form Eltern und Öffentlichkeit über die Belange der Integrativen Schulungsform.
- beantragt beim Schulrat Fortbildungsangebote.
- bearbeitet in Absprache mit den Schulleitungen, Lehr- oder Fachpersonen Fragen hinsichtlich Planung und Organisation der Schulung und Unterstützung.
- ergänzt und ändert die Rahmenbedingungen inklusive Pflichtenhefte und verabschiedet diese.
- ist Anlaufstelle für alle Beteiligten.
- unterbreitet zusammen mit der zuständigen Schulleitung dem Schulrat Wahlvorschläge für Fachkräfte.
- pflegt den Kontakt zu den externen Schulen, den regionalen Kleinklassen.
- lädt bei Bedarf Lehrkräfte und therapeutische Fachkräfte an die Sitzungen ein.
- hat die Federführung bei regelmässigen Evaluationen der ISF bzw. dem dieser zugrunde liegenden Konzept.
- informiert die Betroffenen über die behandelten Geschäfte.

9.3 Arbeitsweise

Die Fachkommission ISF konstituiert sich selbst und trifft sich regelmässig zu Sitzungen. Über diese wird Protokoll geführt. Die Teilnehmenden werden mittels eines Sitzungsgeldes entschädigt.

10. Zusammenarbeit

Die Integrative Schulungsform erfordert eine Kultur der pädagogischen Zusammenarbeit. Dazu gehören die schulhausinterne Fortbildung, die Berufsreflexion, pädagogische Diskussionen, Teamteaching, kollegiale Hospitation und Beratung. Die Zusammenarbeit zwischen allen Beteiligten, insbesondere zwischen den Regelklassenlehrkräften und den ISF-Lehrkräften, ist für das Gelingen der Integrativen Schulungsform und für die optimale Förderung der Schüler/-innen von grundlegender Bedeutung.

Die Zusammenarbeit umfasst:

- Gespräche zwischen Eltern, Lehrkräften, der ISF-Lehrperson und allenfalls weiteren Förderlehrpersonen, mindestens halbjährlich.
- Gespräche zwischen den Lehrkräften und der ISF-Lehrperson, mindestens vierteljährlich.
- Gespräche zwischen der ISF-Lehrperson und der Schulpsychologin.
- einen Austausch zwischen ISF-Lehrpersonen und weiteren Fachpersonen.
- regelmässige Sitzungen der Fachkommission ISF.

11. Information der Eltern

- Informationen zur ISF werden in die Homepage der Schule Degersheim aufgenommen.
- Die Fachkommission ISF verfasst schriftliche Elterninformationen.
- An den ersten Elternabenden von Kindergarten und 1. Klasse wird die ISF der Schule Degersheim durch die zuständige ISF-Lehrperson den Eltern vorgestellt. Die Fachkommission stellt eine entsprechende Präsentation zur Verfügung.

- Standortbestimmungen und Förderzielvereinbarungen werden in Zusammenarbeit mit den Eltern vorgenommen.

12. Anhang

Inhaltsverzeichnis

1. Angaben zur Konzepterarbeitung	13
2. Richtlinien zur Benotung	13
3. Formulare	14

1. Angaben zur Konzepterarbeitung

Zur Erarbeitung des vorliegenden Konzepts zur Integrativen Schulungsform der Schule Degersheim wurden uns bestehende Konzepte von den zuständigen Personen der Schulgemeinden Oberbüren, Vilters-Wangs, Grabs, Kirchberg, Bazenhaid, Uznach und Eschenbach zur Verfügung gestellt. Dafür möchten wir herzlich danken. Einiges haben wir aus diesen Konzepten übernommen und unseren Verhältnissen angepasst. Ein grosse Hilfe waren uns auch die Unterlagen zur Integrativen Schulungsform der Fachstelle Unterstützungsangebote des Erziehungsdepartements des Kantons St. Gallen. Namentlich Marcel Koch, der uns immer wieder mit Rat und Tat zur Seite stand, möchten wir herzlich danken.

2. Richtlinien zur Benotung

Die Klassenlehrkraft informiert die Eltern über die Richtlinien zur Benotung im Zeugnis.

a) Förderunterricht

- normale Benotung ohne schriftlichen Vermerk im Zeugnis

b) Legasthenie- und Dyskalkulietherapie

- normale Benotung ohne Vermerk im Zeugnis
- Bei Therapieabschluss werden die Therapieart und der Umfang bestätigt und dem Zeugnis beigelegt.
- In Absprache zwischen den Beteiligten ist im Einverständnis der Eltern ein vorübergehender Verzicht auf Benotung im Rahmen der Legasthenie- / Dyskalkulietherapie möglich. In diesem Fall wird im Notenfeld „besucht“ eingetragen und bei den Bemerkungen „Legasthenie- bzw. Dyskalkulietherapie“ vermerkt. Anstelle der Noten wird dem Zeugnis ein schriftlicher Bericht der durchführenden Fachperson beigelegt.
- normale Benotung in den übrigen Fächern

c) Individuelle Lernziele

- Schülerinnen und Schüler mit individuellen Lernzielen im Fachbereich Sprache können auf Antrag des Schulpsychologischen Dienstes oder der Lehrkraft und im Einverständnis der Eltern vom Fremdsprachenunterricht dispensiert werden.
- Es erfolgt keine Benotung in den Fächern mit individuellen Lernzielen. Der Zeugniseintrag lautet „individuelles Lernziel“ und dem Zeugnis wird ein ausformulierter Lernbericht der ISF-Lehrperson beigelegt.
- normale Benotung in allen übrigen Fächern

3. Formulare

Formulare bestehen nur noch in elektronischer Form. Untenstehend findet sich nur eine Abbildung davon. Sie zeigt, dass die Titelgebung angepasst werden kann (Aufnahme einer ISF-Massnahme, Verlängerung einer ISF-Massnahme, etc.) und dass ein Stammblatt dem eigentlichen Antrag vorangeht. Damit lassen sich mit einem Formular sämtliche Anträge bearbeiten. Zur Einreichung wird die Datei ausgedruckt, bedarf es ja nach wie vor verschiedener Unterschriften auf dem Formular.

Schule Degersheim → → Formular ISF-Antrag

Antrag an die Fachkommission ISF:
 Aufnahme einer ISF-Massnahme

Aufnahme einer ISF-Massnahme
 Verlängerung einer ISF-Massnahme
 Abschluss einer ISF-Massnahme
 Verfügung von Individuellen Lernzielen
 Weiterführung von Individuellen Lernzielen
 Aufhebung von Individuellen Lernzielen
 Aufnahme ins Begabungsförderungsprogramm
 Verlängerung des Begabungsförderungsprogramms
 Abschluss des Begabungsförderungsprogrammes
 Aufschub der Schulpflicht/Einschulung Lernschloss
 Anmeldung Psychomotoriktherapie

zten Abschnitts
Stammblatt
 01
 02
 03
 04
 05
 06
 07
 08
 09
 10
 11
 12
 13
 14
 15
 16
 17
 18
 19
 20
 21
 22
 23
 24
 25
 26
 27
 28
 29
 30
 31
 32
 33
 34
 35
 36
 37
 38
 39
 40
 41
 42
 43
 44
 45
 46
 47
 48
 49
 50
 51
 52
 53
 54
 55
 56
 57
 58
 59
 60
 61
 62
 63
 64
 65
 66
 67
 68
 69
 70
 71
 72
 73
 74
 75
 76
 77
 78
 79
 80
 81
 82
 83
 84
 85
 86
 87
 88
 89
 90
 91
 92
 93
 94
 95
 96
 97
 98
 99
 100
 101
 102
 103
 104
 105
 106
 107
 108
 109
 110
 111
 112
 113
 114
 115
 116
 117
 118
 119
 120
 121
 122
 123
 124
 125
 126
 127
 128
 129
 130
 131
 132
 133
 134
 135
 136
 137
 138
 139
 140
 141
 142
 143
 144
 145
 146
 147
 148
 149
 150
 151
 152
 153
 154
 155
 156
 157
 158
 159
 160
 161
 162
 163
 164
 165
 166
 167
 168
 169
 170
 171
 172
 173
 174
 175
 176
 177
 178
 179
 180
 181
 182
 183
 184
 185
 186
 187
 188
 189
 190
 191
 192
 193
 194
 195
 196
 197
 198
 199
 200
 201
 202
 203
 204
 205
 206
 207
 208
 209
 210
 211
 212
 213
 214
 215
 216
 217
 218
 219
 220
 221
 222
 223
 224
 225
 226
 227
 228
 229
 230
 231
 232
 233
 234
 235
 236
 237
 238
 239
 240
 241
 242
 243
 244
 245
 246
 247
 248
 249
 250
 251
 252
 253
 254
 255
 256
 257
 258
 259
 260
 261
 262
 263
 264
 265
 266
 267
 268
 269
 270
 271
 272
 273
 274
 275
 276
 277
 278
 279
 280
 281
 282
 283
 284
 285
 286
 287
 288
 289
 290
 291
 292
 293
 294
 295
 296
 297
 298
 299
 300
 301
 302
 303
 304
 305
 306
 307
 308
 309
 310
 311
 312
 313
 314
 315
 316
 317
 318
 319
 320
 321
 322
 323
 324
 325
 326
 327
 328
 329
 330
 331
 332
 333
 334
 335
 336
 337
 338
 339
 340
 341
 342
 343
 344
 345
 346
 347
 348
 349
 350
 351
 352
 353
 354
 355
 356
 357
 358
 359
 360
 361
 362
 363
 364
 365
 366
 367
 368
 369
 370
 371
 372
 373
 374
 375
 376
 377
 378
 379
 380
 381
 382
 383
 384
 385
 386
 387
 388
 389
 390
 391
 392
 393
 394
 395
 396
 397
 398
 399
 400
 401
 402
 403
 404
 405
 406
 407
 408
 409
 410
 411
 412
 413
 414
 415
 416
 417
 418
 419
 420
 421
 422
 423
 424
 425
 426
 427
 428
 429
 430
 431
 432
 433
 434
 435
 436
 437
 438
 439
 440
 441
 442
 443
 444
 445
 446
 447
 448
 449
 450
 451
 452
 453
 454
 455
 456
 457
 458
 459
 460
 461
 462
 463
 464
 465
 466
 467
 468
 469
 470
 471
 472
 473
 474
 475
 476
 477
 478
 479
 480
 481
 482
 483
 484
 485
 486
 487
 488
 489
 490
 491
 492
 493
 494
 495
 496
 497
 498
 499
 500
 501
 502
 503
 504
 505
 506
 507
 508
 509
 510
 511
 512
 513
 514
 515
 516
 517
 518
 519
 520
 521
 522
 523
 524
 525
 526
 527
 528
 529
 530
 531
 532
 533
 534
 535
 536
 537
 538
 539
 540
 541
 542
 543
 544
 545
 546
 547
 548
 549
 550
 551
 552
 553
 554
 555
 556
 557
 558
 559
 560
 561
 562
 563
 564
 565
 566
 567
 568
 569
 570
 571
 572
 573
 574
 575
 576
 577
 578
 579
 580
 581
 582
 583
 584
 585
 586
 587
 588
 589
 590
 591
 592
 593
 594
 595
 596
 597
 598
 599
 600
 601
 602
 603
 604
 605
 606
 607
 608
 609
 610
 611
 612
 613
 614
 615
 616
 617
 618
 619
 620
 621
 622
 623
 624
 625
 626
 627
 628
 629
 630
 631
 632
 633
 634
 635
 636
 637
 638
 639
 640
 641
 642
 643
 644
 645
 646
 647
 648
 649
 650
 651
 652
 653
 654
 655
 656
 657
 658
 659
 660
 661
 662
 663
 664
 665
 666
 667
 668
 669
 670
 671
 672
 673
 674
 675
 676
 677
 678
 679
 680
 681
 682
 683
 684
 685
 686
 687
 688
 689
 690
 691
 692
 693
 694
 695
 696
 697
 698
 699
 700
 701
 702
 703
 704
 705
 706
 707
 708
 709
 710
 711
 712
 713
 714
 715
 716
 717
 718
 719
 720
 721
 722
 723
 724
 725
 726
 727
 728
 729
 730
 731
 732
 733
 734
 735
 736
 737
 738
 739
 740
 741
 742
 743
 744
 745
 746
 747
 748
 749
 750
 751
 752
 753
 754
 755
 756
 757
 758
 759
 760
 761
 762
 763
 764
 765
 766
 767
 768
 769
 770
 771
 772
 773
 774
 775
 776
 777
 778
 779
 780
 781
 782
 783
 784
 785
 786
 787
 788
 789
 790
 791
 792
 793
 794
 795
 796
 797
 798
 799
 800
 801
 802
 803
 804
 805
 806
 807
 808
 809
 810
 811
 812
 813
 814
 815
 816
 817
 818
 819
 820
 821
 822
 823
 824
 825
 826
 827
 828
 829
 830
 831
 832
 833
 834
 835
 836
 837
 838
 839
 840
 841
 842
 843
 844
 845
 846
 847
 848
 849
 850
 851
 852
 853
 854
 855
 856
 857
 858
 859
 860
 861
 862
 863
 864
 865
 866
 867
 868
 869
 870
 871
 872
 873
 874
 875
 876
 877
 878
 879
 880
 881
 882
 883
 884
 885
 886
 887
 888
 889
 890
 891
 892
 893
 894
 895
 896
 897
 898
 899
 900
 901
 902
 903
 904
 905
 906
 907
 908
 909
 910
 911
 912
 913
 914
 915
 916
 917
 918
 919
 920
 921
 922
 923
 924
 925
 926
 927
 928
 929
 930
 931
 932
 933
 934
 935
 936
 937
 938
 939
 940
 941
 942
 943
 944
 945
 946
 947
 948
 949
 950
 951
 952
 953
 954
 955
 956
 957
 958
 959
 960
 961
 962
 963
 964
 965
 966
 967
 968
 969
 970
 971
 972
 973
 974
 975
 976
 977
 978
 979
 980
 981
 982
 983
 984
 985
 986
 987
 988
 989
 990
 991
 992
 993
 994
 995
 996
 997
 998
 999
 1000
 1001
 1002
 1003
 1004
 1005
 1006
 1007
 1008
 1009
 1010
 1011
 1012
 1013
 1014
 1015
 1016
 1017
 1018
 1019
 1020
 1021
 1022
 1023
 1024
 1025
 1026
 1027
 1028
 1029
 1030
 1031
 1032
 1033
 1034
 1035
 1036
 1037
 1038
 1039
 1040
 1041
 1042
 1043
 1044
 1045
 1046
 1047
 1048
 1049
 1050
 1051
 1052
 1053
 1054
 1055
 1056
 1057
 1058
 1059
 1060
 1061
 1062
 1063
 1064
 1065
 1066
 1067
 1068
 1069
 1070
 1071
 1072
 1073
 1074
 1075
 1076
 1077
 1078
 1079
 1080
 1081
 1082
 1083
 1084
 1085
 1086
 1087
 1088
 1089
 1090
 1091
 1092
 1093
 1094
 1095
 1096
 1097
 1098
 1099
 1100
 1101
 1102
 1103
 1104
 1105
 1106
 1107
 1108
 1109
 1110
 1111
 1112
 1113
 1114
 1115
 1116
 1117
 1118
 1119
 1120
 1121
 1122
 1123
 1124
 1125
 1126
 1127
 1128
 1129
 1130
 1131
 1132
 1133
 1134
 1135
 1136
 1137
 1138
 1139
 1140
 1141
 1142
 1143
 1144
 1145
 1146
 1147
 1148
 1149
 1150
 1151
 1152
 1153
 1154
 1155
 1156
 1157
 1158
 1159
 1160
 1161
 1162
 1163
 1164
 1165
 1166
 1167
 1168
 1169
 1170
 1171
 1172
 1173
 1174
 1175
 1176
 1177
 1178
 1179
 1180
 1181
 1182
 1183
 1184
 1185
 1186
 1187
 1188
 1189
 1190
 1191
 1192
 1193
 1194
 1195
 1196
 1197
 1198
 1199
 1200
 1201
 1202
 1203
 1204
 1205
 1206
 1207
 1208
 1209
 1210
 1211
 1212
 1213
 1214
 1215
 1216
 1217
 1218
 1219
 1220
 1221
 1222
 1223
 1224
 1225
 1226
 1227
 1228
 1229
 1230
 1231
 1232
 1233
 1234
 1235
 1236
 1237
 1238
 1239
 1240
 1241
 1242
 1243
 1244
 1245
 1246
 1247
 1248
 1249
 1250
 1251
 1252
 1253
 1254
 1255
 1256
 1257
 1258
 1259
 1260
 1261
 1262
 1263
 1264
 1265
 1266
 1267
 1268
 1269
 1270
 1271
 1272
 1273
 1274
 1275
 1276
 1277
 1278
 1279
 1280
 1281
 1282
 1283
 1284
 1285
 1286
 1287
 1288
 1289
 1290
 1291
 1292
 1293
 1294
 1295
 1296
 1297
 1298
 1299
 1300
 1301
 1302
 1303
 1304
 1305
 1306
 1307
 1308
 1309
 1310
 1311
 1312
 1313
 1314
 1315
 1316
 1317
 1318
 1319
 1320
 1321
 1322
 1323
 1324
 1325
 1326
 1327
 1328
 1329
 1330
 1331
 1332
 1333
 1334
 1335
 1336
 1337
 1338
 1339
 1340
 1341
 1342
 1343
 1344
 1345
 1346
 1347
 1348
 1349
 1350
 1351
 1352
 1353
 1354
 1355
 1356
 1357
 1358
 1359
 1360
 1361
 1362
 1363
 1364
 1365
 1366
 1367
 1368
 1369
 1370
 1371
 1372
 1373
 1374
 1375
 1376
 1377
 1378
 1379
 1380
 1381
 1382
 1383
 1384
 1385
 1386
 1387
 1388
 1389
 1390
 1391
 1392
 1393
 1394
 1395
 1396
 1397
 1398
 1399
 1400
 1401
 1402
 1403
 1404
 1405
 1406
 1407
 1408
 1409
 1410
 1411
 1412
 1413
 1414
 1415
 1416
 1417
 1418
 1419
 1420
 1421
 1422
 1423
 1424
 1425
 1426
 1427
 1428
 1429
 1430
 1431
 1432
 1433
 1434
 1435
 1436
 1437